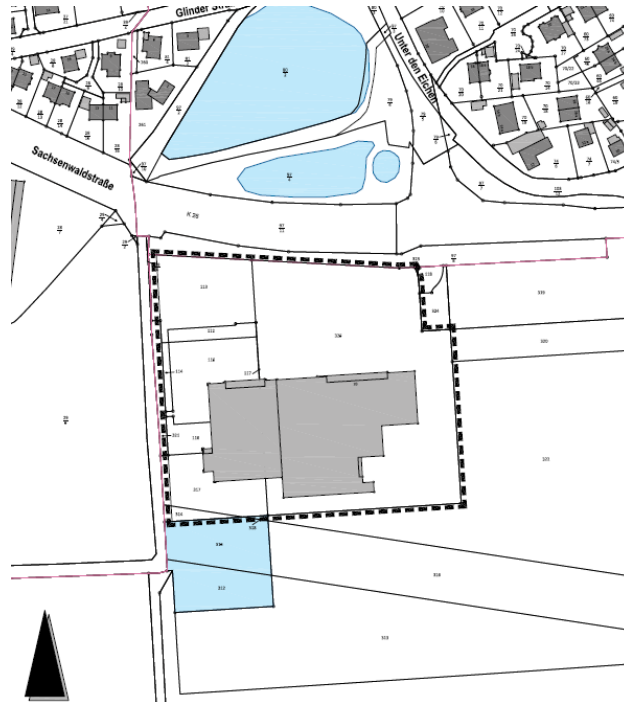


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

---

## Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47  
„Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinbek hat in ihrer Sitzung am 01.11.2018 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek für das Gebiet, das wie folgt begrenzt ist:

- im Norden: durch die Sukzessionsfläche südlich des Rad- und Fußweges südlich der Sachsenwaldstraße,
- im Osten: im Abstand von ca. 105 m westlich Kampsredder, (östliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 47, 1. Änderung)
- im Süden: im Abstand von ca. 150 m bis 170 m südlich der Sachsenwaldstraße (K26) (südliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 47, 1. Änderung bezogen auf das sonstige Sondergebiet SO 1)
- im Westen: durch die östliche Abgrenzung des Wanderweges Steinerei einschließlich des vorhandenen Knicks

aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Reinbek, den 28.11.2018

(Siegel)

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Björn Warmer